

### 3. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der kommunalen Räumlichkeiten der Gemeinde Günstedt

Aufgrund des Beschlusses Nr. 59-12-16-208 vom 08.11.2016 des Gemeinderates Günstedt, erlässt die Gemeinde Günstedt für die Benutzung der kommunalen Räumlichkeiten folgende 3. Änderung der Tarifordnung:

#### Artikel 1

In der Anlage 1 der Tarifordnung werden die Entgelte für die Benutzung des Versammlungsraumes, Schenkstraße 78, in den Wintermonaten ergänzt:

Gebühren	A €	B €	C €	D €	E €
Versammlungsraum Gemeindeverwaltung <b>01.04. - 30.09.</b>	frei	keine Vermietung	50,00	50,00	50,00
Versammlungsraum Gemeindeverwaltung <b>01.10. - 31.03.</b>	10,00	keine Vermietung	60,00	60,00	60,00

In den Wintermonaten, vom 01.10. bis 31.03. eines jeden Jahres, werden zuzüglich zur Grundmiete, 10,00 € Heizkosten erhoben.

#### Artikel 2

In der Anlage 1 der Tarifordnung werden die Entgelte für die Benutzung des alten Schenkraumes mit Küche, Schenkstraße 78, hinzugefügt:

Gebühren	A €	B €	C €	D €	E €
alter Schenkraum mit Küche <b>01.04. - 30.09.</b>	frei	50,00	50,00	60,00	60,00
alter Schenkraum mit Küche <b>01.10. - 31.03.</b>	10,00	60,00	60,00	70,00	70,00

In den Wintermonaten, vom 01.10. bis 31.03. eines jeden Jahres, werden zuzüglich zur Grundmiete, 10,00 € Heizkosten erhoben.

### Stundenweise Nutzung

Der alte Schenkraum mit Küche kann auch zur stundenweisen Nutzung, z. B für Trauerfeiern, angemietet werden. Die stundenweise Nutzung beschränkt sich dabei auf einen Zeitraum von max. 3 Stunden.

#### **Gebühren:**

01.04. – 30.09.                    10,00 €  
01.10. – 31.03.                    15,00 € (In den Wintermonaten, vom 01.10. bis 31.03. eines jeden Jahres,  
werden zuzüglich zur Grundmiete, 5,00 € Heizkosten erhoben)

### **Artikel 3**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Günstedt wird ermächtigt, den Wortlaut der Tarifordnung in der vom Inkrafttreten dieser Änderung der Tarifordnung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekannt zu machen.

### **Artikel 4 – Inkrafttreten**

Die 3. Änderung der Tarifordnung tritt rückwirkend zum 01.08.2016 in Kraft.

Günstedt, den 15.11.2016

  
.....  
Claudia Knirsch  
Bürgermeisterin  
(Siegel)  


Beschlossen am: 08.11.2016

Datum der Ausfertigung: 06.09.2016

Eingangsvermerkt der  
Rechtsaufsichtsbehörde:  
Az.: - enfällt –

Rechtliche Unbedenklichkeitserklärung  
durch Rechtsaufsicht vom:  
Az.: - enfällt –

Bekanntmachungsvermerk:

Die 3. Änderung der Tarifordnung wird am 02.01.2017 an der in § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Günstedt festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 03.01.2017 bis 09.01.2017 angeschlagen.

Angeschlagen am 02.01.2017                    im Auftrag Maik Eßer, Vorsitzender der VG Kindelbrück

Abgenommen am 11.01.2017                    im Auftrag Maik Eßer, Vorsitzender der VG Kindelbrück